

Hutchison 3G Austria GmbH
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3
A-1110 Wien

Tel.: +43 (0) 50660-65200
Fax: +43 (0) 50660-65009
gerhard.horvath@drei.com



RTR GmbH

Mariahilfer Straße 77 - 79
1060 Wien

Wien, 24.11.2005

Betreff: Konsultation zur Novelle der Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V 2005)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Hinblick auf die Konsultation gem. § 128 TKG 2003 zur Novelle der Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V 2005) zur verpflichtenden Zurverfügungstellung eines Einzelentgeltnachweises für Prepaid-Teilnehmer nimmt Hutchison 3G ergänzend zur Stellungnahme des VAT wie folgt Stellung.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 17.08.2005 und nun in der Stellungnahme des VAT nochmals ausführlich ausgeführt, teilt Hutchison 3G die Rechtsauffassung der RTR nicht, dass §100 TKG 2003 sowohl für Postpaid- als auch für Prepaid-Kunden anwendbar ist. Die vorgesehene Novelle der Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V 2005) überschreitet aus unserer Sicht die Verordnungsermächtigung des § 100 TKG 2003.

Der Investitionsaufwand für die Zurverfügungstellung eines EEN für Prepaidkunden beläuft sich bei Hutchison 3G auf ca. € 350.000. Bereits dieser einmalige Aufwand stellt für einen Betreiber mit einer geringen Anzahl an Prepaidkunden eine unverhältnismäßige Belastung dar. Bei Kunden - wie den Prepaidkunden - mit **geringem ARPU** ist es vor allem **notwendig laufende Kosten zu vermeiden**.

Doch gerade das Zurverfügungstellen eines EEN - noch dazu in Papierform - generiert enorme laufende Kosten. Diese setzen sich zB aus zusätzlichem Personalaufwand für die technische Betreuung und Wartung, Druck und Versandkosten, erhöhtem Gesprächsaufkommen im Contact Center etc zusammen. Wir gehen von **laufenden Kosten in der Höhe von € 250.000 bis € 350.000 pro Jahr** aus. Diese jährliche Belastung steht in keinerlei Verhältnis zu dem von der RTR erwartetem Nutzen und wird von Hutchison 3G als völlig unverhältnismäßig abgelehnt.

Sollte die RTR von einer Novellierung der Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V 2005) nicht Abstand nehmen, regt Hutchison 3G aus Gründen der Wirtschaftlichkeit folgende Änderungen an.

- Einzelentgeltnachweise sollen nur jenen zum Zeitpunkt der Novellierung bestehenden Prepaid-Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, die sich zuvor nochmals bei ihrem Betreiber zu diesem Zweck mit ihren persönlichen Daten registriert haben. Hutchison 3G würde die bestehenden Prepaid-Teilnehmer von der Möglichkeit einen Einzelentgeltnachweis zu bekommen via SMS/MMS informieren. Für Neukunden ist die in § 8a Abs 1 vorgesehene Regelung zwar praktikabel, eine Änderung von Standardmäßig ist ein Einzelentgeltnachweis zu erstellen auf, auf Wunsch des Teilnehmers ist ein Einzelentgeltnachweis zu erstellen, würde die laufenden Kosten deutlich minimieren. Dies deshalb, da



nur mehr jene Kunden die tatsächlich Interesse an einem Einzelentgeltnachweis bekunden diesen auch erhalten.

- Einzelentgeltnachweise werden für Prepaid-Teilnehmer ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Falls die Zurverfügungstellung in Papierform bestehen bleibt, ist der umsatzunabhängige Zeitraum von einem Monat bei geringer oder keiner Nutzung viel zu kurz.
Wir schlagen daher eine vom Umsatz abhängige Regelung vor. Diese könnte wie folgt aussehen:

Hat ein Prepaid Kunde die Wirtschaftlichkeitsgrenze von € 10 nicht überschritten, wird kein EEN versandt. Sein Verbrauch wird in den nächsten Abrechnungszeitraum fortgeschrieben. Gelangt er mit dem Verbrauch aus dem Vormonat und dem aktuellen über die Grenze von € 10 wird ein EEN erstellt, ansonsten Übertrag beider Monate in das nächste usw.
Spätestens nach sechs Monaten wird jedenfalls ein EEN erstellt.

Wir ersuchen Sie von der beabsichtigten weiten Auslegung des §100 TKG 2003 und somit von der Novellierung der Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V 2005) Abstand zu nehmen bzw zumindest unseren Bedenken Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Horvath', written in a cursive style.

Ing. Gerhard Horvath
Head of Carrier Relations